



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2013/3011
Datum: 13.02.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	06.03.2013	öffentlich

Tagesordnung

Bestattungen am Samstag
Antrag der FDP Fraktion vom 12.06.2012

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der Prüfung zur Vergabe von Leistungen zur Grabbereitigung an Samstagen wird zur Kenntnis genommen. Eine Ausweitung der Bestattungstermine auf den Samstag wird derzeit nicht weiterverfolgt.

Begründung

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 07.11.2012 eine Ausweitung der Bestattungsterminangebote auf Freitagnachmittag beschlossen. Diese Ergänzung ist seit Jahreswechsel umgesetzt und wurde bisher drei Mal arrangiert. Allerdings steht hier die formale Beteiligung der Personalvertretung noch aus.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung in der o.g. Sitzung beauftragt, Beisetzung an Samstagen durch Heranziehung von Privatunternehmen zu prüfen. Hierzu wurden am 4.1.2013 11 alle auf Hennefer Friedhöfen tätigen Unternehmen sowie die in Neunkirchen-Seelscheid mit der Grabbereitigung beauftragten Firma angeschrieben und hinsichtlich ihres Interesse an der einer Grabbereitigung an Samstagen befragt.

Die Einzelleistungen wurden wie folgt beschrieben.

Im Vorfeld der Beisetzung:

- Entgegennahme der Beisetzungszeiten und -orte durch die Friedhofsverwaltung
- Aufsuchen der Grabstelle und Prüfung, inwieweit der Abbau von Grabdenkmälern und Einfassungen erforderlich ist
- ggf. Dokumentation von Vorschäden bei Einfassungen und Wegen
- ggf. Veranlassung der entsprechenden Rückbauten bei einem Steinmetz
- ggf. Veranlassung der Beseitigung von behindernden Gehölzen
- Prüfung der baumaschinentauglichen Zuwegung und Erdaushublagerflächen
- Fachgerechtes Einschlagen und Lagern von Grabaufwuchs, ggf. ist hier Rücksprache mit dem Nutzungsberechtigten erforderlich
- Einjustieren der Grabstelle in die Flucht der Gräberreihe

- Herrichten der Grube unter größtmöglicher Schonung der umgebenden Flächen und Aufbauten
- Zwischenlagern des Aushubs auf geeignete Flächen im Grabumfeld
- Abfuhr und ordnungsgemäße Entsorgung des überschüssigen Aushubs
- Sicherung der Grube durch geeignete Abdeckung und Seitenverbau
- Abzug der Baumaschinen

Unmittelbar vor bzw. nach der Beisetzung

- ggf. Abpumpen von angesammeltem Niederschlagswasser
- Ausschlagen und Herrichten der Grube mit Grabmatten und Laufdielen
- Gewinnung und Bereitstellung von Grün (i.d.R. Buchsbaumzweige) für die Begräbnisfeier
- Verfüllen der Baugrube und Egalisierung des Bodens im Anschluss an die Beisetzung
- Transport der Kränze und Gestecke von der Trauerhalle zum Grab
- Wiederherstellung und Dekoration der Grabstätte
- Wiederherrichten der Erdaushublagerflächen
- Beseitigung von Verschmutzungen, Verdichtungen sowie Wege- und Grünflächenschäden
- Abfassen und Zustellung eines Arbeitsprotokolls

Nach Ablauf der Frist bekundete keine Firma Interesse an einer Übernahme der Leistungen. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, es bei der jetzigen Regelung für Beisetzungstermine zu belassen.

Hennef (Sieg), den 13.02.2013

Klaus Pipke
Bürgermeister